

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich & Vertragspartner

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen Schwimmsport Steiner GmbH (kurz „**Schwimmschule**“ oder „wir“) und Ihnen („**Kunde**“ oder „Sie“) geschlossenen Verträge, insbesondere für die Buchung von Kursen, sowohl über unsere Website als auch telefonisch oder persönlich vor Ort.
- 1.2. Inhaber der Website [www.schwimmschule-steiner.at](http://www.schwimmschule-steiner.at) sowie Vertragspartner des Kunden ist  
  
Schwimmsport Steiner GmbH  
Hütteldorferstraße 27  
A-1150 Wien  
UID: ATU74739189  
E-Mail: [office@schwimmschule-steiner.at](mailto:office@schwimmschule-steiner.at)
- 1.3. **Schriftformgebot:** Mündliche Absprachen sind nur dann rechtsverbindlich und haftungsbegründend, wenn diese von der Schwimmschule schriftlich bestätigt werden. Sofern nicht schriftlich anders kommuniziert, sind Mitarbeiter der Schwimmschule nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen zu treffen.
- 1.4. Personenbezeichnungen umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.
- 1.5. **Vertragspartner** der Schwimmschule (Kunde) ist grundsätzlich jene Person bzw. jene Einrichtung (z.B. Kindergarten, Schule etc.), welche die Buchung des Kurses aufgibt. Im Zweifel gilt diejenige Person als Vertragspartner, welche die Buchung aufgegeben hat. Verfügt die den Kurs buchende Person über keine ausreichende Vollmacht für die von ihr angeblich vertretene Einrichtung und die von ihr angeblich vertretenen Personen oder Eltern, so wird die buchende Person selbst Vertragspartner der Schwimmschule und hat insbesondere für etwaige offene Zahlungen einzustehen. Die buchende Person ist dafür verantwortlich, den Inhalt dieser AGB an die jeweiligen erziehungsberechtigten Personen zu kommunizieren und hält die Schwimmschule diesbezüglich schad- und klaglos. Ebenso ist Punkt 5.4 zu beachten.
- 1.6. **Änderungsvorbehalt:** Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung der AGB. Die Schwimmschule ist berechtigt, die AGB vor der Buchung neuer Kurse zu aktualisieren und anzupassen („Änderung“).
- 1.7. **Rechtsnachfolger:** Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf Erben und Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über. Dies gilt insbesondere bei der Übergabe oder Veräußerung der Schwimmschule.
- 1.8. **Erfüllungsort:** Als Erfüllungsort gilt der Firmensitz der Schwimmschule.

## 2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1. Sämtliche Angebote der Schwimmschule sind insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit der Plätze freibleibend und unverbindlich. Details zu den angebotenen Kursen entnehmen Sie bitte den zum Zeitpunkt der Buchung abrufbaren Beschreibungen.

- 2.2. Mit der Buchung ist der Kunde 14 Tage gebunden. Die Zusendung einer elektronischen Empfangsbestätigung durch die Schwimmschule stellt noch keine Annahme des Angebots dar.
- 2.3. Erst mit Zusendung der Anmeldebestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse, Aushändigung in Papierform oder tatsächlicher Leistungserbringung ist der Kunde verbindlich zu dem jeweils gebuchten Kurs angemeldet. Punkt 3.2 ist zu beachten.

### **3. Anmeldungen / Buchungen**

- 3.1. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich online über die Website der Schwimmschule.
- 3.2. Insbesondere bei einer zu geringen Teilnehmerzahl behält sich die Schwimmschule vor, Kurse gegen Rückerstattung der vollen Kursgebühr kurzfristig abzusagen. Den Kunden erwachsen daraus keine Ansprüche, insbesondere kein Anspruch auf Durchführung oder Schadenersatz.

### **4. Preise, Zahlungsbedingungen & Eigentumsvorbehalt**

- 4.1. **Preise:** Es gelten die am Tag der Buchung auf der Webseite der Schwimmschule ausgewiesenen Preise. Alle Preise sind Gesamtpreise inkl. aller Steuern einschließlich USt und Abgaben. Bezüglich etwaiger Eintrittspreise siehe unten Punkt 4.3.
- 4.2. Die gesamte Kursgebühr hat spätestens am ersten Kurstag (siehe Anmeldebestätigung) auf dem auf der Anmeldebestätigung angegebenen Konto der Schwimmschule eingelangt zu sein. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich die Schwimmschule vor, die Teilnahme zu verweigern. Der Kunde verliert dadurch seinen Anspruch auf die jeweilige Einheit, hat jedoch weiterhin für die volle Kursgebühr aufzukommen.
- 4.3. **Eintrittspreise für öffentliche Bäder** sind – sofern nicht anders schriftlich vereinbart – nicht im Kurspreis enthalten, richten sich nach den jeweils aktuellen Eintrittspreisen der öffentlichen Schwimmbäder zum jeweiligen Kurszeitpunkt und sind direkt vor Ort an der jeweiligen Kassa zu entrichten.
- 4.4. **Verzugszinsen:** Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. verrechnet.

### **5. Teilnahmevoraussetzungen**

- 5.1. Der Kunde selbst hat einzuschätzen, welches Kursniveau seinen Fähigkeiten entspricht.
- 5.2. **Körperliche Gesundheit** ist allgemeine Voraussetzung für die Teilnahme an jedem Kurs der Schwimmschule. Jegliche Beeinträchtigung, welche die Ausübung des Schwimmsports oder die Teilnahme an einem Gruppenkurs betrifft, ist mit der Schwimmschule gesondert und vorab zu besprechen. Die Schwimmschule behält sich vor, einzelne Teilnehmer auch während laufenden Kurses auszuschließen oder ein ärztliches Attest zu verlangen, sollten begründete Zweifel an der körperlichen Gesundheit oder an der für alle beteiligten Personen notwendigen gesundheitlichen Sicherheit vorliegen.
- 5.3. Eltern haften dafür, dass ihre teilnehmenden Kinder frei von ansteckenden Krankheiten und dem jeweiligen Kurs angemessener körperlicher Verfassung sind. Bei Zweifeln ist die Schwimmschule vorab zu kontaktieren.

- 5.4. Bei **Gruppenbuchungen** (vgl. oben Punkt 1.5) haben vor der ersten Einheit die erziehungsberechtigten Personen eine entsprechende Einverständnis- und Haftungserklärung zu unterfertigen. Ein Unterlassen dieser Vorgehensweise befreit die buchende Person nicht von deren Haftung (siehe auch oben Punkt 1.5).

## 6. Kurse: Ort, Zeit und Dauer

- 6.1. Kursort und Kurszeit richten sich nach dem jeweils gewählten Kurs und sind der Anmeldebestätigung zu entnehmen.
- 6.2. Aufgrund der langfristigen Planung und der Abhängigkeit vom Kursort (Schwimmbad) kann es zu organisatorisch oder technisch bedingten Änderungen im Kursprogramm kommen.
- 6.3. **Änderungen im Kursprogramm:** Die Schwimmschule behält sich vor, den gesamten Kurs (Ort, Zeit und Tag) kurzfristig zu ändern, sollte dies aus betrieblichen oder äußeren Umstände notwendig sein. Geringfügige Änderungen des Kursortes (max. 15km) und der Kurszeit (max. +/- 1h) sind vom Kunden zu akzeptieren. Darüber hinausgehende Änderungen berechtigen zum Vertragsrücktritt gegen Ersatz der Kursgebühr unter Berücksichtigung bereits in Anspruch genommener Einheiten. Der Vertragsrücktritt ist schriftlich und innerhalb von 3 Tagen ab Bekanntwerden der Änderungen an [office@schwimmschule-steiner.at](mailto:office@schwimmschule-steiner.at) zu kommunizieren. Die Änderung einzelner Einheiten berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt. Die Schwimmschule wird sich jedoch diesfalls bei Überschreiten der genannten Grenzen (15km bzw. 1h) um eine adäquate Ersatzeinheit bemühen.
- 6.4. **Entfall:** Entfallen einzelne Einheiten aufgrund von nicht von der Schwimmschule verschuldeter Umstände (z.B. Schließung eines Bades, Ausfall des Trainers), können diese Einheiten entsprechend dem Ermessen der Schwimmschule auf andere Tage zu einer vergleichbaren Uhrzeit (+/- 1h) verlegt werden.
- 6.5. **Kursdauer Semesterkurse:** Die regulären Semesterkurse der Schwimmschule sind auf 13 Einheiten pro Semester (üblicherweise Sep-Jan / Feb – Jun) ausgelegt. Etwaige darüber hinaus angebotene Einheiten innerhalb eines Kurses werden lediglich kulanzhalber angeboten und können im Bedarfsfall nach dem Ermessen der Schwimmschule als Ersatzeinheit genutzt werden.

## 7. Belehrung Widerrufsrecht & Stornobedingungen

- 7.1. **Kein Widerrufsrecht:** Gemäß § 18 Abs 1 Z 10 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) besteht kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.
- 7.2. **Storno – Fristen:** Unabhängig der gesetzlichen Lage (Punkt 7.1) ist eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor dem ersten Kurstag kostenfrei möglich. Stornierungen zwischen 14 und 7 Kalendertagen vor dem ersten Kurstag sind unter Bezahlung einer Stornogebühr in Höhe der Hälfte der Kursgebühr möglich. Bei Stornierungen weniger als 7 Tage Kalendertage vor Kursbeginn ist die gesamte Kursgebühr zu bezahlen.
- 7.3. **Storno – Ablauf:** Stornierungen von gebuchten Kursen sind ausschließlich schriftlich an [office@schwimmschule-steiner.at](mailto:office@schwimmschule-steiner.at) möglich. Auch eine mündlich besprochene Stornierung ist nur nach fristgerechter schriftlicher Stornierung gültig. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist der erste Kurstag stets der auf der Anmeldebestätigung ausgewiesene.
- 7.4. **Storno aus gesundheitlichen Gründen:** Ist die Teilnahme am Kurs aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich und wird der Kurs zumindest 7 Kalendertage vor dem ersten Kurstag schriftlich samt

Übermittlung einer ärztlichen Bestätigung storniert, wird der gesamte Kursbeitrag für die Teilnahme an späteren Kursen für maximal 6 Monate gutgeschrieben.

## **8. Verhaltensregeln (Haus- und Badeordnung) & Badebekleidung**

- 8.1. Die Kurse finden in öffentlichen oder sonstigen angemieteten Bädern statt. Der Kunde verpflichtet sich, während der Kursteilnahme die jeweilige Haus- und Badeordnung der Badeeinrichtung einzuhalten. Der Kunde hat die Schwimmschule diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 8.2. Der Kunde haftet gleichermaßen für seine teilnehmenden Kinder.
- 8.3. Innerhalb des Bades ist stets eine adäquate Badebekleidung zu tragen. Dies gilt sowohl für die teilnehmende Person selbst als auch für sämtliche Begleitpersonen (z.B. Eltern). Schwimmbrillen, Handtücher etc. sind vom Kunden mitzubringen. Darüber hinausgehende, für den Unterricht sinnvolle Utensilien werden von der Schwimmschule zur Verfügung gestellt.

## **9. Haftung & Schadenersatz**

- 9.1. Die Schwimmschule bemüht sich um den bestmöglichen Sicherheitslevel. Trotzdem bestehen im Schwimmsport und allgemein beim Betreten eines Schwimmbades Gefahren, welche nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Auch die gesetzlichen Vertreter bestätigen hiermit, sich dieser Gefahren bewusst zu sein.
- 9.2. Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

## **10. Beaufsichtigung minderjähriger Teilnehmer**

- 10.1. Die gesetzlichen Vertreter sind dafür verantwortlich, dass der von ihnen ausgewählte Kurs dem Alter und den Fähigkeiten ihres Kindes entspricht (siehe auch oben Punkt 5). Die Schwimmschule unterliegt diesbezüglich keiner Nachforschungspflicht. Eltern haften für Schäden, welche von ihren Kindern verursacht werden.
- 10.2. Eine Beaufsichtigung der minderjährigen Teilnehmer durch die Schwimmschule erfolgt entsprechend ihrem Alter und dem gebuchten Kurs und beginnt ab offiziellem Kursbeginn durch die Begrüßung aller Teilnehmer durch den Trainer.
- 10.3. Darf das Kind aufgrund des Erreichens des Mindestalters laut der jeweils gültigen Bade- und Hausordnung das Schwimmbad bereits alleine betreten, wird eine entsprechende Reife von den Eltern ausdrücklich kommuniziert oder liegt diese offensichtlich vor, so endet die Aufsichtspflicht mit Beendigung der Kurseinheit durch Verabschiedung aller Teilnehmer durch den Trainer (z.B. neben dem Schwimmbecken).
- 10.4. Kinder, die aufgrund des noch nicht erreichten Mindestalters das Schwimmbad nicht alleine betreten dürfen, werden am Kursende direkt an die Begleitperson übergeben. Die Begleitperson hat sich beim Kursende in der Nähe des Trainers aufzuhalten. Der Trainer hat das Kind entweder persönlich zu übergeben oder nach entsprechender Zustimmung (z.B. eindeutiger Blickkontakt mit zustimmender Geste) in die Obhut der Begleitperson zu entlassen. Wird das Kind nicht rechtzeitig abgeholt, wird eine angemessene Gebühr für die weitere Beaufsichtigung verrechnet.
- 10.5. Sollte das Kind während der Dauer der jeweiligen Einheit mit Wissen des Trainers und der Begleitperson kurz- oder langfristig in die Aufsichtssphäre der Begleitperson wechseln (z.B. für

einen Gang zur Toilette), endet die Beaufsichtigung durch den Trainer und die Begleitperson trägt die alleinige Verantwortung bis zur ausdrücklichen und persönlichen Rückgabe des Kindes an den Trainer. Falls sich das Kind nach der jeweiligen Bade- und Hausordnung auch ohne Begleit- oder Aufsichtsperson im Bad aufhalten darf, erfolgt bei kurzfristiger Abwesenheit von der Gruppe (z.B. Gang zur Toilette oder Garderobe) keine Beaufsichtigung durch den Trainer.

## **11. Foto- und Videoaufnahmen**

- 11.1. Bei Buchung eines entsprechenden Kurses kann die Schwimmschule auf Wunsch des Kunden (Unterwasser-)Videos und Fotos von diesem anfertigen. Diese werden lediglich für die mit dem Kunden definierten Zwecke (z.B. Perfektionierung des Schwimmstils) verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- 11.2. Die Weitergabe der Aufnahmen an den Kunden ist nicht kostenpflichtig. Der Kunde hat dies jedoch binnen vier Wochen nach der Aufnahme zu kommunizieren, andernfalls die Schwimmschule die Aufnahmen löscht.
- 11.3. Kunden oder Begleitpersonen ist es untersagt, ohne Zustimmung der abgebildeten Personen Video-, Bild- oder Tonaufnahmen anzufertigen. Auch ist diesbezüglich die Bade- und Hausordnung des jeweiligen Bades zu beachten.